

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 25.04.2019
Geschäftszeichen 621.411

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 29.04.2019

BV 039/2019/1

Betreff: **Bauleitplanverfahren
Neuaufstellung des Bebauungsplans "Schellenberg" im beschleunigten
Verfahren nach § 13 b BauGB
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Anlagen: Anlage 1: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil (Anpassung EFH)
Anlage 2: Bebauungsplan - Auszug Textliche Festsetzungen (Änderung)

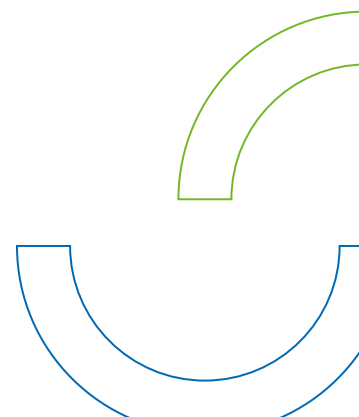
Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Schellenberg, Teil 1“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften des Planungsbüros Wick+Partner, Gähkopf 18, 70192 Stuttgart, jeweils in der Fassung vom 24.04.2019, werden gebilligt und im Entwurf beschlossen.
3. Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die

Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Die anfallenden Planungskosten werden über den Bauplatzpreis refinanziert.

2. Sachdarstellung

Die Vorberatung der Planunterlagen fand am 01.04.2019 im Technischen Ausschuss statt. In der Zwischenzeit wurde vom Büro Wassermüller die Erschließungsplanung der Straßen verfeinert und an verschiedenen Stellen angepasst. Nach Überprüfung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans durch das Büro Wick+Partner wurde festgestellt, dass die für jedes Grundstück festgesetzte EFH (Bezugspunkt ist die Erschließungsstraße) damit ebenfalls teilweise angepasst werden müssen.

Aus oben genanntem Grund wurde der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil und Nr. 2.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen) überarbeitet (Bearbeitungsstand: 24.04.2019). Die Änderungen sind als Anlage beigefügt und werden in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 als Tischvorlage verteilt. Der Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde entsprechend angepasst.